

Selbstbestimmung

Die Vorstellung dessen, was ‚Selbstbestimmung‘ meint, hat sehr unterschiedliche Facetten. Wir müssen mindestens unterscheiden zwischen

- a) der **affektiven** (emotionalen) Bedeutung und
- b) der **objektiven** (in gewisser Weise: öffentlichen) Bedeutung

von ‚Selbstbestimmung‘.

Zu a): Die affektive Seite der Selbstbestimmung ist – zumindest im westlichen Kulturraum – ausschließlich positiv konnotiert. Niemand will sozial fremdbestimmt sein, auch wenn wir es tatsächlich weitgehend sind. In diesem Sinne ist ‚Selbstbestimmung‘ eine **emotional subjektive Maxime**, auch wenn wir diese Maxime noch so gut anthropologisch zu begründen versuchen. Ihren epochenabhängig-ideologischen Charakter erkennt man bereits daran, dass der Ausdruck ‚Selbstbestimmung‘ als ein Ziel menschlicher Befindlichkeit sehr jung ist, nämlich erst in den 1960er Jahren in dieser Bedeutung populär wurde. Im heutigen Westen fühlen wir uns subjektiv wohl, wenn wir sagen können, wir seien selbstbestimmt.

Zu b): Die objektive Seite von ‚Selbstbestimmung‘ teilt sich wiederum in zwei Unterbedeutungen, die deutlich auseinanderhalten sind. Sie beziehen sich auf beide Teile von ‚Selbstbestimmung‘, nämlich einerseits die Bedeutung von ‚Selbst-‘ und andererseits jene von ‚-bestimmung‘:

- b.1) ‚Selbst‘ ist im Zusammenhang mit ‚Selbstbestimmung‘ ein schwieriges Attribut. Es wirft die alte Frage auf, wie etwas sich selbst bestimmen kann, wenn die bestimmende Instanz, nämlich das Selbst, gleichzeitig das sein soll, was von der Bestimmung erfasst sein soll. Dieses Rätsel wurde ideengeschichtlich vor allem im Zusammenhang mit dem Begriff des **Bewusstseins** untersucht. Die plausibelste Antwort darauf lautet, dass die notwendige Spaltung im individuellen Bewusstsein eine Folge der Internalisierung *fremder* Reaktionen auf unser Verhalten ist. George Herbert Mead hat diese Unterscheidung unter die etwas undeutlichen Bezeichnungen **‚I‘ und ‚Me‘** gebracht: ‚I‘ und ‚Me‘ sind für ihn wechselbezügliche Bezirke des Selbst. Das ‚Me‘ repräsentiert die konventionelle und sozial stabilisierte Komponente des Selbst. Es siegelt die internalisierten Haltungen „sozialer Anderer“, als *generalized other*, letztlich der Gesellschaft insgesamt. Es entsteht durch Rollenübernahme, vorrangig im kindlichen Rollenspiel, durch Kommunikation und andere symbolische Prozesse. Dagegen generiert das subjektive ‚I‘ immer wieder neue, bedürfnisgesteuerte Impulse. Es steht für die irreversible Dynamik der subjektiven Gegenwart und kann auch eine Restrukturierung des ‚Me‘ bewirken.
- b.2) Der Ausdruck Bestimmung in ‚Selbstbestimmung‘ wirft ebenfalls Fragen auf. In dem Wort äußert sich ein Imperativ, ein **Herrschaftsanspruch**, der der Rechtfertigung bedarf: Wieso muss sich unser ‚I‘ überhaupt bestimmen lassen? Äußert sich hier nicht ein Autoritätsverhältnis in uns selbst, das im Verhältnis zu anderen Personen als unzulässige Anmaßung ablehnen? Dagegen lässt sich einwenden, dass das ungezügelte Subjekt sich entweder asozial verhält oder wie ein Tier von seinen angeborenen Verhaltensmustern bestimmt wird. Beides wird in praktisch allen Kulturen der Welt und epocheninvariant als unethisch abgelehnt. Da die Bestimmung des Selbst (in Mead’scher Ausdrucksweise) aber nur in Gestalt der Herrschaft des ‚Me‘ über das ‚I‘ zustande kommen kann, läuft die Maxime der Selbstbestimmung leicht auf eine eigentlich ungewollte Unterwerfung unter die zwar reflektierbare, aber nie überwindliche externe Sozialordnung hinaus, also doch zumindest auf ein Stück Fremdbestimmung.

Die Frage ist folglich, wie wir mit dieser lebenslangen, offenbar unvermeidlichen Spannung umgehen.